

**AIM**  
**Akademie für Verhaltenstherapie**  
**und Methodenintegration**

**AVM-CH**  
Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation-Schweiz

Postgradualer Weiterbildungsgang<sup>1</sup>  
in  
kognitiver Verhaltenstherapie, Verhaltensmedizin und  
weiteren empirisch begründbaren Methoden  
über  
zwei oder vier Jahre  
für  
PsychologInnen<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Weiterbildung wird aus Gründen der leichteren Lesbarkeit des Textes immer synonym für **postgraduale** Aus- und Weiterbildung verwendet.

Die Inhalte des jeweiligen Weiterbildungsgangs werden den aktuellen Sachlagen gegebenenfalls angepasst.

<sup>2</sup> Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten ungeachtet der Sprachform jeweils für beide Geschlechter.

## **AVM-CH / AIM**

Die Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation-Schweiz (AVM-CH) wurde 1994 als gemeinnütziger Verein in enger Zusammenarbeit mit den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern gegründet. Parallelinstitutionen bestehen seit längerem in Deutschland (AVM-D) und Österreich (AVM-A).

Die AVM-CH setzt sich für die Verwirklichung einer umfassenden psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung ein, die die Interessen breiter Kreise der Bevölkerung berücksichtigt. Grundlage für diese Arbeit ist ein Krankheitsmodell, das psychische, soziale und biologische Faktoren als Bedingungen entsprechender Störungen benennt. In diesem Rahmen macht sich die AVM-CH die Förderung und Verbreitung der kognitiven Verhaltenstherapie, Verhaltensmedizin und weiterer empirisch begründbarer Methoden in Lehre, Praxis und Forschung zur Aufgabe.

Im Einzelnen lassen sich folgende Aufgaben und Ziele formulieren:

1. Förderung der Weiterbildung in kognitiver Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse aus Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie. Integrative Gesichtspunkte zu anderen empirisch begründbaren Therapierichtungen werden dabei besonders berücksichtigt.
2. Förderung und Verbreitung verhaltenstherapeutisch und verhaltensmedizinisch orientierter Arbeit (insbesondere Prävention, Behandlung, Rehabilitation; Forschung; Öffentlichkeitsarbeit).
3. Nicht- Anstreben finanzieller Interessen. Die Führung erfolgt unter gemeinnützigen Aspekten.
4. Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen, die ähnliche Ziele verfolgen.

Die Akademie für Kognitive Verhaltenstherapie und Methodenintegration (AIM) wurde 1999 gegründet. Sie ist eine selbständig geführte und mit der AVM-CH assoziierte

Organisation. Sie führt die Weiterbildung in Kooperation mit der AVM-CH durch. Die Zusammenarbeit zwischen AVM-CH und AIM wird in einer Regelung der Geschäftsbeziehung festgehalten.

# **Postgradualer Weiterbildungsgang in kognitiver Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Definition der Weiterbildung	5
2. Zulassungsbedingungen	5
3. Struktur und Aufbau der Weiterbildung	5
4. Inhalte, Ziele und Umfang der Weiterbildung	6
4.1 Theoretisch-praktische Kurse	6
4.2 Supervision und eigene therapeutische Tätigkeit	7
4.3 Selbsterfahrung	9
4.4 Praktisches klinisches Jahr	9
5. Evaluation	10
6. Zertifizierung	11
7. Organisationsstruktur	12
7.1 Anerkennungs- und Prüfungskommission (AUG)	12
7.2 Weiterbildungskommission und wissenschaftlicher Beirat (WEB)	12
7.3 Rekurskommission (REK)	12
7.4 Ausbilder und Lehrtherapeuten	12
8. Kosten der Weiterbildung	13

Anhang 1 Struktur und Aufbau der Weiterbildung

Anhang 2 Weiterbildungsinhalte

Anhang 3 Theoretisch-praktische Kurse (Programm-Übersicht)

## **1. Definition der Weiterbildung**

Die AIM bietet eine mindestens zwei- bzw. vierjährige postgraduale, berufsbegleitende Weiterbildung in kognitiver Verhaltenstherapie, Verhaltensmedizin und weiteren empirisch begründbaren Methoden an. In ihren Inhalten orientiert sich die Weiterbildung am aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand der psychologischen und psychiatrischen Forschung sowie der Psychotherapieforschung. Berücksichtigung finden in Ergänzungskursen auch andere empirisch begründbare Therapierichtungen, soweit sie verhaltenstherapeutische Inhalte sinnvoll ergänzen..

Den Weiterbildungsanforderungen der AIM liegen die aktuellen Richtlinien der FSP zugrunde.

## **2. Zulassungsbedingungen**

Als Zulassungsbedingung zum Weiterbildungsgang der AIM gilt ein Hochschulabschluss in Psychologie als Hauptfach an einer schweizerischen oder gleichwertigen ausländischen Einrichtung. Zudem wird ein universitärer Nebenfachabschluss in Psychopathologie oder bestätigte Lehrveranstaltungen in vergleichbarem Umfang nachgewiesen. Auch eine Berufstätigkeit im Praxisfeld ist notwendig.

Beabsichtigt ein Interessent, eine Weiterbildung bei der AIM zu beginnen, so ist schriftlich ein Gesuch an die AIM für ein Aufnahmegespräch und ein Aufnahmeseminar zu stellen. Diesem Gesuch ist ein Curriculum vitae beizufügen. Nach erfolgtem Gespräch und dessen positiver Beurteilung erhält der Interessent einen Weiterbildungsvertrag, der die einzelnen Modalitäten der Weiterbildung regelt.

## **3. Struktur und Aufbau der Weiterbildung**

Die Weiterbildung umfasst:

1. den Erwerb theoretisch-praktischer Kenntnisse, die in kombinierten theoretisch-praktischen Kursen vermittelt und im Literaturstudium vertieft werden,
2. Supervision,
3. Selbsterfahrung,
4. die eigene therapeutische Tätigkeit,

5. ein praktisches klinisches Jahr.

Sie gliedert sich in zwei Weiterbildungsstufen: eine mindestens zweijährige *Grundstufe* und eine anschliessende mindestens zweijährige *Aufbaustufe* von jeweils mindestens vier Semestern. Eine Übersicht zur Struktur und zum Aufbau der Weiterbildung befindet sich in Anhang 1.

#### **4. Inhalte, Ziele und Umfang der Weiterbildung**

Die Weiterbildung vermittelt theoretische Kenntnisse und vorwiegend praktische Kompetenzen, die zur selbständigen Ausübung psychotherapeutischer Tätigkeit in unterschiedlichen Rahmenbedingungen befähigen.

Nach Beendigung der Grundstufe sollen die Weiterbildungsteilnehmer über ausreichende Basiskenntnisse in kognitiver Verhaltenstherapie verfügen, um diese in der Praxis ihrem Wissen und Können entsprechend unter methodenspezifischer Supervision einzusetzen. Nach zusätzlicher Absolvierung der Aufbaustufe haben die Weiterbildungsteilnehmer umfangreiche theoretische und praktische Kenntnisse in kognitiver Verhaltenstherapie für zahlreiche nosologische Gruppen in unterschiedlichen Rahmenbedingungen erworben, die sie befähigen, eigenverantwortlich Behandlungen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Anhang 2 bietet eine Übersicht zu den Weiterbildungsinhalten.

##### **4.1 Theoretisch-praktische Kurse**

###### **Ziele/Inhalte**

Im Rahmen kombinierter theoretisch-praktischer Kurse erwerben die Teilnehmer (Handlungs-)Wissen, um kognitiv-verhaltenstherapeutische Methoden in der Behandlung von Patienten anzuwenden. Die Teilnehmer lernen verschiedene Störungsbilder, entsprechende störungsspezifische Modelle und Interventionsstrategien kennen. Hierzu gehört insbesondere das Ausarbeiten von Fallkonzeptionen. Weiterhin setzen sich die Weiterbildungsteilnehmer mit psychologischen Grundlagen kognitiver Verhaltenstherapie, Psychopathologie, klinischer Diagnostik und Forschungsmethoden

der klinischen Psychologie auseinander. Zusätzlich beinhalten Kurse psychopharmakologisches Basiswissen.

Das erste und zweite Semester umfasst *Basiskurse*, die allgemeine verhaltenstherapeutische Techniken und Grundlagenwissen vermitteln. Während des dritten bis achten Semesters eignen sich die Teilnehmer in *Spezialkursen* praktisches und theoretisches Wissen für die Behandlung bestimmter nosologischer Gruppen an. Ab ca. dem fünften Semester (Aufbaustufe) können *Ergänzungskurse* aus weiteren empirisch begründbaren Therapierichtungen angeboten werden (wie z.B. psychoanalytisch-tiefenpsychologische Therapie, Systemtherapie). Die Inhalte dieser Kurse sollen verhaltenstherapeutisches Wissen ergänzen und den Austausch mit anderen Therapierichtungen fördern. Sie orientieren sich ebenfalls an den entsprechenden nosologischen Störungsbildern. Weiterhin können Ergänzungskurse auch andere für die Verhaltenstherapie relevante Themen beinhalten (z.B. Gruppenprozesse, Burn-out etc.). Eine Programm-Übersicht zu den theoretisch-praktischen Kursen befindet sich in Anhang 3.

## **Umfang**

Der Teil *theoretisch-praktische Kurse* umfasst für die Grundstufe und die Aufbaustufe jeweils 200 volle Stunden, d.h. insgesamt 400 volle Stunden. Ca. 20% der Gesamtstundenzahl können als Ergänzungskurse angeboten werden. Mit der Durchführung beauftragt die AIM qualifizierte Kursleiter, die die üblichen Anforderungen an Ausbilder erfüllen (vgl. 7.4). Die Kursinhalte werden durch eigenes Literaturstudium vertieft und ergänzt. Die Teilnehmer absolvieren die Kurse während der jeweiligen Weiterbildungsstufe in einer möglichst konstanten Weiterbildungsgruppe.

## **4.2 Supervision und eigene therapeutische Tätigkeit**

### **Ziele/Inhalte**

Durch eigene therapeutische Tätigkeit unter Supervision setzen die Weiterbildungsteilnehmer das in den theoretisch-praktischen Kursen erworbene Wissen in die Praxis um. Sie sammeln und erweitern ihre klinische Erfahrung und erwerben sich die für eine selbständige und eigenverantwortliche Durchführung von Psychotherapie erforderliche

Praxiskompetenz. In der Supervision werden die Anwendung des in den theoretisch-praktischen Kursen erworbenen Wissens reflektiert und die therapeutischen Kompetenzen mit Hilfe der Unterstützung und Anleitung des Supervisors erweitert.

### **Umfang**

Während der Grundstufe der Weiterbildung werden mindestens vier verhaltenstherapeutische Behandlungen unter Supervision durchgeführt. Davon sind zwei als abgeschlossene Kurztherapien (ca. 10-20 Behandlungsstunden) und zwei als abgeschlossene Langtherapien (ca. 40-50 Behandlungsstunden) auszuwählen. Bei Beendigung der Aufbaustufe sollen insgesamt mindestens acht Klienten verschiedener Diagnosegruppen unter Supervision behandelt worden sein. Die Supervisionsstunden werden auf die Behandlungen entsprechend verteilt. Vier (Grundstufe) bzw. acht (Grund- und Aufbaustufe) Behandlungen unter Supervision sind gemäss ein durch die AIM festgelegtes Schema (vgl. „Diagnostisch-therapeutischer Prozessansatz“) schriftlich zu dokumentieren und Lehrtherapeuten zur Begutachtung vorzulegen. Von diesen sind drei als Kurztherapien und drei als Langtherapien auszuweisen. Absolvieren Weiterbildungsteilnehmer die gesamte mindestens vierjährige Weiterbildung (Grund- und Aufbaustufe, insgesamt acht Semester), so sind wenigstens 400 selbständig durchgeführte Behandlungsstunden zu dokumentieren und von dem Vorgesetzten abzuzeichnen.

Der Supervisionsstundenumfang in Kleingruppen liegt für jede Stufe (Grund- und Aufbaustufe) bei 100 Stunden, d.h. insgesamt bei 200 Stunden (eine Stunde in der Kleingruppe beträgt mind. 50 Min.). Die Sitzungen erfolgen pro Weiterbildungsstufe in der Regel bei vier anerkannten verhaltenstherapeutischen Supervisoren. Während der Supervisionssitzungen sind von jedem Teilnehmer regelmässig eigene Therapien einzubringen.

Supervision kann ausschliesslich von Lehrtherapeuten testiert und anerkannt werden, die auf der aktuellen Liste der AIM ausgewiesen sind (vgl. 7.4).

### **4.3 Selbsterfahrung**

#### **Ziele / Inhalte**

Im Rahmen persönlicher therapeutischer Erfahrung erfolgt die Auseinandersetzung mit der eigenen Lerngeschichte. Dabei werden praxis-/berufsbezogene und personenbezogene Selbsterfahrung unterschieden. Es bietet sich die Möglichkeit, persönliche Ziele und Motive sowie das eigene Beziehungsverhalten kennenzulernen und zu reflektieren. Die Weiterbildungsteilnehmer verbessern ihr Verständnis der Patienten und reflektieren ihre therapeutische Arbeit vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Lerngeschichte. Ziel ist u.a. eine optimierte Selbst- und Fremdwahrnehmung und eine bewusste Erlebens- und Verhaltenskontrolle in der Arbeit mit Patienten.

#### **Umfang**

Die Selbsterfahrung erfolgt einzeln und in einer, bezüglich der Zusammensetzung möglichst konstanten Gruppe. Sie soll üblicherweise pro Weiterbildungsstufe (Grund- bzw. Aufbaustufe) bei nicht mehr als zwei anerkannten Lehrtherapeuten absolviert werden. Die Selbsterfahrung umfasst mindestens 100 Stunden pro Stufe, d.h. insgesamt 200 Stunden (eine Stunde umfasst mind. 50 Min.). Mindestens 100 Stunden Selbsterfahrung müssen im Einzelsetting erbracht werden. Die Durchführung der Gruppenselbsterfahrung ist auch in "Blockform" (z.B. an Wochenenden) möglich. Mindestens 50% der gesamten Selbsterfahrung in jeder Durchführungsform (einzeln oder Gruppe) ist verhaltenstherapeutisch orientiert. Dabei kann Selbsterfahrung in ausschliesslich einer zusätzlichen anderen anerkannten Psychotherapiemethode (neben Verhaltenstherapie) absolviert werden.

Selbsterfahrung sollte von Lehrtherapeuten durchgeführt werden, die auf der aktuellen Liste der AIM ausgewiesen sind (vgl. 7.4). Es wird erwartet, dass 2/3 der Gruppenselbsterfahrung in einer konstanten und von der AIM angebotenen Gruppe absolviert werden.

### **4.4 Praktisches klinisches Jahr**

Weiterbildungsteilnehmer, die die gesamte mindestens vierjährige Weiterbildung (Grund- und Aufbaustufe, insgesamt acht Semester) absolvieren, ergänzen ihre praktischen Kenntnisse mit einem sogenannten praktischen klinischen Jahr. Dieses

praktische Jahr wird in einer Einrichtung der psychosozialen Grundversorgung erbracht, in der Personen mit psychischen Krankheiten und Störungen behandelt werden, und beinhaltet verhaltenstherapeutische Tätigkeit. Es kann während oder im Anschluss an die vierjährige Weiterbildung absolviert werden. Der betreffende Teilnehmer ist für die Auswahl dieser Anstellung selbst verantwortlich. Er lässt die jeweilige Stelle jedoch durch die Anerkennungs- und Prüfungskommission (AUG) genehmigen. Bei Teilzeitanstellungen verlängert sich die geforderte Dauer entsprechend.

## **5. Evaluation**

Der erfolgreiche Erwerb der Weiterbildungsinhalte wird begleitend dokumentiert und am Ende der Weiterbildung evaluiert.

Die Weiterbildungsteilnehmer melden sich selbständig bei Beendigung der Aufbaustufe zu einer Evaluation an. Falls bis dahin alle dafür erforderlichen Weiterbildungsinhalte noch nicht vorliegen (z.B. Einzelselbsterfahrung) kann diese Anmeldung auch später vorgenommen werden. Die Anmeldung erfolgt schriftlich und formlos an die Anerkennungs- und Prüfungskommission (AUG) unter Beifügung von Bestätigungskopien aller geforderten Weiterbildungsinhalte. Diese umfassen für die Aufbaustufe:

- 400 Std. theoretisch-praktische Kurse,
- 200 Stunden Supervision,
- 200 Stunden Selbsterfahrung,
- acht begutachtete bzw. angenommene Falldokumentationen,
- Nachweis über 400 durchgeführte Behandlungsstunden,
- Nachweis über ein praktisches klinisches Jahr.

Nach Eingang der entsprechenden Unterlagen lädt die AUG den Weiterbildungsteilnehmer zu einem Evaluationsgespräch ein. In diesem Gespräch weist der Teilnehmer Kenntnisse zu den Inhalten der Weiterbildung nach (ins. theoretisch-praktische Kurse, Modellbildung, Fallkonzeption, Dokumentation, Verlaufs- und Erfolgsevaluation). Schwerpunkt des Gesprächs bilden die acht eingereichten Falldokumentationen.

Falls Lehrtherapeuten während der Durchführung von Supervision oder Selbsterfahrung den Eindruck gewinnen, dass ein Weiterbildungsteilnehmer in dem jeweiligen Bereich zusätzliche Erfahrungen sammeln sollte, können diese nach Absprache mit der AIM dem betreffenden Teilnehmer unter genauer Begründung in einem persönlichen Gespräch nahe gelegt werden. Die dafür notwendige Stundenzahl ist schriftlich mitzuteilen. Eine Kopie erhält die AUG. Die Empfehlung zusätzlicher Supervision oder Selbsterfahrung kann jedoch nur in Ausnahmefällen und nach Konsultation eines zweiten Lehrtherapeuten erfolgen. Die entsprechenden Dokumentationen sind für die Beteiligten einsehbar.

Einsprachen gegen Entscheide (u.a. auch der AUG) sind an die Rekurskommission (REK) einzureichen.

## **6. Zertifizierung**

Der erfolgreiche Abschluss der Aufbaustufe wird zertifiziert. Insbesondere müssen die entsprechenden, unter "5. Evaluation" beschriebenen Leistungsnachweise vorliegen. Wird die gesamte vierjährige Weiterbildung abgeschlossen (Grund- und Aufbaustufe), berechtigt diese Zertifikat zur Führung des Titels "Verhaltenstherapeut/Verhaltenstherapeutin AIM".

Psychologen mit ordentlicher Mitgliedschaft bei der FSP, die die gesamte vierjährige Weiterbildung (Grund- und Aufbaustufe) absolviert haben, können bei der FSP den Titel "Fachpsychologe/in für Psychotherapie FSP" erwerben. Zusätzlich ist gegebenenfalls von FSP-Mitgliedern, die in Kantonen arbeiten, die die selbständige Ausübung des Psychotherapeuten-Berufes geregelt haben, eine kantonale Berufsausübungsbewilligung einzuholen. **Da die einzelnen Kantone teilweise unterschiedliche Weiterbildungsrichtlinien definieren, können zusätzliche Qualifikationen notwendig werden, unabhängig von der Zertifizierung durch die AIM.** Für FSP-Mitglieder aus anderen Kantonen, die die selbständige Ausübung des Psychotherapeuten-Berufes nicht geregelt haben, gilt die Regel unter Punkt 5d der

"Weiterbildungskriterien Psychotherapie" der FSP. Es liegen die ethischen Richtlinien der FSP-Berufsordnung zugrunde. Sie haben verpflichtenden Charakter.

## **7. Organisationsstruktur**

Die AIM/AVM-CH konstituiert folgende Gremien:

### **7.1 Anerkennungs- und Prüfungskommission (AUG)**

Der AUG obliegen Anerkennungen von Leistungen, die nicht bei der AIM bzw. AVM-CH erbracht wurden sowie die Durchführung der Evaluationen nach Beendigung der Weiterbildung. Die AUG setzt sich aus Lehrtherapeuten (vgl. 7.4) zusammen. Die AIM beschliesst über die Zusammensetzung der AUG. Zwei Lehrtherapeuten führen den Vorsitz.

### **7.2 Weiterbildungskommission und wissenschaftlicher Beirat (WEB)**

Die WEB achtet auf die Anpassung des Weiterbildungscurriculums an den aktuellen Wissensstand der empirischen Psychotherapieforschung. Weiterhin übernimmt sie eine Anpassung der Weiterbildungsinhalte gemäss den aktuellen Bestimmungen der FSP. Sie ist ebenfalls verantwortlich für die Evaluation des Curriculums durch die Weiterbildungsteilnehmer. Die WEB wird durch je einen Vertreter von AIM und AVM-CH geleitet, unter Einbezug weiterer Mitglieder, die eine abgeschlossene Verhaltenstherapieweiterbildung absolviert haben müssen.

### **7.3 Rekurskommission (REK)**

Die REK setzt sich aus Lehrtherapeuten, AVM-Vorstandsmitgliedern, einem Vertreter des wissenschaftlichen Beirats und einem Weiterbildungsteilnehmer zusammen. Es darf kein Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Rekurrenten und den Mitgliedern der REK bestehen.

### **7.4 Ausbilder und Lehrtherapeuten**

#### **Ausbilder**

Mit der Durchführung der Kurse wird qualifiziertes Lehrpersonal beauftragt. Die Ausbilder verfügen über eine Grundausbildung mit akademischem Abschluss im

Fachgebiet der Weiterbildungstätigkeit, ebenso über eine abgeschlossene postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet der Weiterbildungstätigkeit. Sie müssen zudem langjährige Erfahrungen in dem von ihnen gelehrten Bereich sowie einschlägige Publikationen nachweisen können.

### **Lehrtherapeuten**

Einzel- bzw. Gruppenselbsterfahrung und –Supervision werden von Lehrtherapeuten angeboten, die auf den entsprechenden Listen der AIM ausgewiesen sind. Insbesondere erfüllen sie die von der FSP sowie von der GEF des Kantons Bern formulierten Kriterien und Unabhängigkeitsgebote. Sie verfügen über eine Grundausbildung mit akademischem Abschluss im Fachgebiet der Weiterbildungstätigkeit sowie über eine abgeschlossene postgraduale Weiterbildung in Verhaltenstherapie und danach über eine fünfjährige Berufspraxis. Weiterhin weisen sie entsprechende Veröffentlichungen nach. Lehrtherapeuten verpflichten sich zu einer regelmässigen, selbständigen Fortbildung.

### **8. Kosten der Weiterbildung<sup>3</sup>**

Jedes Weiterbildungsjahr (zwei Semester) umfasst derzeit folgende durch den Weiterbildungsvertrag geregelte feste Kosten:

Theoretisch-praktische Kurse (8-9 Wochenendkurse)	2900.-CHF
<u>Kleingruppensupervision: (50 Stunden; à 50.-)</u>	<u>2500.-CHF</u>
Von der AIM pro Weiterbildungsjahr in Rechnung gestellte Kosten	5400.-CHF

### **Die Bezahlung erfolgt semesterweise nach Rechnungsstellung.**

Folgende Kosten entstehen einmalig:

Aufnahmegespräch und Aufnahmeseminar	250.- CHF
Evaluationsgebühren und Abschlusszertifikat	450.- CHF
(Ev. Fallbegutachtungen von 8 Fallbeschreibungen (8x80.-))	640.- CHF)

---

<sup>3</sup> Die tatsächlichen Kosten des jeweiligen Weiterbildungsgangs werden den aktuellen Erfordernissen angepasst und können deshalb von dieser Darstellung leicht abweichen.

Zu diesen Kosten sind diejenigen für Selbsterfahrung zu addieren. Da diese Weiterbildungsinhalte von den Teilnehmern eigenverantwortlich organisiert und verrechnet werden, stellen die nachfolgend aufgelisteten Ansätze für diesen Weiterbildungsteil Schätzungen dar.

Damit betragen die Kosten für die gesamte Weiterbildung (8 Semester, 4 Jahre):

Kurse / Supervision	21600.-CHF
Aufnahmegespräch/-seminar	250.-CHF
Evaluation / Abschlusszertifikat	450.-CHF
Einzelselbsterfahrung (100x150.-; geschätzt)	ca. 15000.-CHF
<u>Gruppenselbsterfahrung (100 Std. geschätzt)</u>	<u>ca. 2500.-CHF</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>39800.-CHF</b>
(Zuzüglich ev. Fallbegutachtungen)	640.-CHF)

### **Anmerkung**

Bei der Organisation von Gruppenselbsterfahrung kann Unterstützung durch die AIM jederzeit in Anspruch genommen werden.

## ANHANG 1: Struktur und Aufbau der Weiterbildung

Grundstufe				Aufbaustufe			
1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr		4. Jahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<b>Kombinierte theoretisch-praktische Kurse (400 Stunden)</b>							
<b>Basiskurse</b> 108 Stunden		<b>Spezialkurse</b> 92 Stunden		<b>Spezialkurse</b> 120 Stunden			
				<b>Ergänzungskurse</b> 80 Stunden			
<b>Supervision (200 Stunden)</b>							
100 Stunden Kleingruppe				100 Stunden Kleingruppe			
4 abgeschlossene Behandlungen unter Supervision: - davon 2 Kurztherapien (ca. 20 Stunden) - davon 2 Langtherapien (ca. 40-50 Stunden)				4 abgeschlossene Behandlungen unter Supervision: - davon mind. 1 Kurztherapie (ca. 20 Stunden) - davon mind. 1 Langtherapie (ca. 40-50 Stunden)			
<b>Selbsterfahrung (200 Stunden)</b>							
100 Stunden (50 Einzel, 50 Gruppe)				100 Stunden (50 Einzel, 50 Gruppe)			
<b>- eigene therapeutische Tätigkeit: mind. 400 Stunden</b> <b>- praktisches klinisches Jahr</b>							

## ANHANG 2: Weiterbildungsinhalte

Inhalte der Weiterbildung umfassen sowohl theoretische als auch praktische Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

### **1. Allgemeine Grundlagen**

- 1.1 Psychologische Grundlagen des Verhaltens und Erlebens
- 1.2 Psychologische Grundlagen abweichenden Verhaltens und Erlebens
- 1.3 Lern- und sozialpsychologische Entwicklungsmodelle
- 1.4 Geschichte der Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin  
Wurzeln behavioraler bzw. kognitiv-behavioraler Modelle und Therapieansätze, sowie deren Weiterentwicklung als Hintergrund aktueller Theorien und Behandlungsansätze

### **2. Spezielle Grundlagen**

- 2.1 Psychopathologie und klinische Diagnostik  
(ICD und DSM bzw. entsprechende aktuelle Klassifikationssysteme)  
Anwendung entsprechender Klassifikationssysteme und Durchführung strukturierter und halbstrukturierter Interviews in der klinischen Diagnostik (SKID, DIPS, AMDP, etc.)
- 2.2 Klinische Psychologie  
Krankheits- und Normbegriffe, Menschenbild; Forschungsmethoden in der klinischen Psychologie
- 2.3 Psychopharmakologie  
Grundlagen und Ansätze der Psychopharmakotherapie
- 2.4 Psychosomatik

### **3. Diagnostische Basiskompetenzen**

- 3.1 Diagnostisch-therapeutischer Prozessansatz / Therapieplanung
- 3.2 Horizontale und vertikale Verhaltensanalyse
- 3.3 Psychologische Diagnostik:
  - Gesprächsführung
  - Testdiagnostik / Fragebogen
  - Verlaufsdagnostik / Erfolgskontrolle / Dokumentation

### **4. Therapeutische Basiskompetenzen**

- 4.1 Therapeut - Klient Beziehung / Motivationsaufbau
- 4.2 Interventionstechniken  
(z.B. Entspannungsverfahren, systematische Desensibilisierung, Reizüberflutung und andere konfrontative Verfahren, Biofeedback-Methoden, Methoden der Sensibilisierung / Aktivierung / Motivierung, Methoden der Schmerztherapie, operante Methoden, Modell-Lernen, Plan- und Rollenspiel, Training sozialer Kompetenz, Selbststeuerungstraining / Selbstverbalisationstraining, Methoden der kognitiven Umstrukturierung, verhaltenstherapeutische Methoden der Gruppentherapie)

### **5. Störungsspezifische Modelle und entsprechende Interventionsverfahren von Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin**

- Epidemiologie, Ätiologie, Verlauf und Prognose spezifischer Störungen
- Prävention und Therapie spezifischer Störungen
- Spez. Anwendungsfelder: Familie/Paar; Gruppe; Kinder- und Jugendliche, ältere Menschen

(als Ordnungskriterium dienen die Beschreibungen und Einteilungen aktueller Klassifikationssysteme DSM und ICD; eingeschlossen sind kognitiv-verhaltenstherapeutische und verhaltensmedizinische Interventionsverfahren in unterschiedlichen Rahmenbedingungen)

## **6. Weitere empirisch begründbare Therapieansätze (3. und 4. Weiterbildungsjahr)**

Z.B. Psychoanalytisch-tiefenpsychologische Therapie, Systemtherapie

## **7. Prävention und Rehabilitation**

- 7.1 Grundkonzepte der psychosozialen Präventionsarbeit
- 7.2 Problemstellungen und Konzepte der Rehabilitation

## **8. Psychotherapie und Gesellschaft**

- 8.1 Rechtlicher Rahmen der Psychotherapiedurchführung
- 8.2 Antrags- und Dokumentationswesen
- 8.3 Ethik

### **ANHANG 3: Theoretisch-praktische Kurse (Programm-Übersicht)**

Zu jedem aufgelisteten Kursinhalt wird in der Regel ein zweitägiger Kurs (insgesamt 12 volle Stunden) angeboten.

Pro Weiterbildungsgang können Abweichungen von nachfolgender Programmübersicht entstehen.

#### ***Beispiele für BASISKURSE***

##### **1. Semester** (ca. 60 Stunden)

<b>Kursinhalte</b>
Einführung in die Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin
Standardmethoden der Verhaltenstherapie und Indikationsfragen I (Rollenspiel und Training sozialer Kompetenz, Problemlösetherapie, Entspannungsverfahren und Angstbewältigung)
Verhaltenstherapeutische Informationserhebung, insbesondere Problem- und Verhaltensanalyse als diagnostische Verfahren bei der Gesprächsführung
Ausarbeiten von Therapieplänen (Therapieziele, Therapieplanung und Erfolgskontrolle)
(Lern-) Theoretische Grundlagen der Verhaltenstherapie /-medizin

##### **2. Semester** (ca. 48 Stunden)

<b>Kursinhalte</b>
Standardmethoden der Verhaltenstherapie und Indikationsfragen II (Kognitive Verfahren)
Verhaltenstherapeutische Lernfälle (zu den Standardmethoden I + II)
Verhaltenstherapeutische Gruppentherapie (Gruppenprozesse, allgemeine Techniken)
Menschenbild und Ethik in der Verhaltenstherapie (insbesondere Therapeut - Klient - Beziehung)

Beispiele für SPEZIALKURSE

**3. und 4. Semester** (Auswahl von ca. 92 Stunden)

**5. bis 8. Semester** (Auswahl von ca. 120 Stunden)

<b>Kursinhalte (Beispiele)</b>
Störungen im höheren Erwachsenenalter (F0, ins. F00 - F04)
Störungen durch psychotrope Substanzen (F1, ins. F10)
Schizophrenie (F2, ins. F20) (Überblick)
Affektive Störungen (F3, ins. F32 und F33) (Überblick)
Phobische Störungen (F 40, F41)
Zwangsstörungen (F42)
Essstörungen (F50)
Schlafstörungen (F51)
Sexuelle Funktionsstörungen (F52)
Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (F6)
Störungen bei Kindern- und Jugendlichen (F9)
Paar- und Familientherapie bei verschiedenen Störungen

Innerhalb der Spezialkurse können Schwerpunkte gebildet werden. Diese sind nachfolgend als Schwerpunkt I „Verhaltensmedizin“ und Schwerpunkt II „Psychotische Erkrankungen“ aufgeführt.

## Schwerpunkt I " Verhaltensmedizin "

<b>Kursinhalte (Beispiele)</b>
Überblick zur Verhaltensmedizin
Verhaltenstherapie bei chronischen Kopfschmerzen
Verhaltenstherapie bei Schmerzkrankungen
Verhaltenstherapie bei Asthma bronchiale
Verhaltenstherapie bei Krebserkrankungen
Verhaltenstherapie bei gynäkologischen Erkrankungen
Verhaltenstherapie bei Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes
Verhaltenstherapie bei Rheuma
Verhaltenstherapie bei Diabetes
Biofeedbackverfahren

## Schwerpunkt II "Psychotische Erkrankungen "

<b>Kursinhalte (Beispiele)</b>
Kognitive Therapie bei Depression I, Einführung
Kognitive Therapie bei Depression II, Vertiefung
Schizophrenie I Computergestützte und kognitive Verfahren
Schizophrenie II Verfahren zur Verbesserung der sozialen Kompetenz und zum Problemlösen
Schizophrenie III Psychoedukation und familienorientierte Interventionen

## ERGÄNZUNGSKURSE

**5. bis 8. Semester** (Auswahl von 80 Stunden)

Kurse können z.B. aus folgenden Richtungen angeboten werden:

Psychoanalytisch-tiefenpsychologische Therapie, Systemtherapie.

Die Auswahl der Kurse orientiert sich an den unter Spezialkursen aufgeführten, nach ICD oder DSM klassifizierten nosologischen Gruppen.